

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Gemeinderatssitzung am 19.11.2024**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2024**

Die Niederschrift wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 22.10.2024**

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 waren keine Beschlüsse bekanntzugeben.

#### **TOP 3 Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025**

Mit einer Gegenstimme und 17 Ja-Stimmen hat der Gemeinderat die neuen Grundsteuerhebesätze für Karlsdorf-Neuthard wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A 270 v.H.

Grundsteuer B 150 v.H.

Die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 340 v.H.

Mit dieser Festlegung der Grundsteuerhebesätze hat der Gemeinderat auf die Reform der Grundsteuer reagiert. Dabei folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, dass die Gemeinde durch die Grundsteuerreform nicht mehr Grundsteuer einnehmen soll, als dies vor der Reform der Fall war. Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen hinweist, wird durch die Festlegung des Hebesatzes auf 150 v.H. bei der Grundsteuer B die Belastung für die privaten Grundstückseigentümer so gering wie möglich gehalten. Durch die vom Gemeinderat festgelegten Hebesätze wird die Gemeinde bei der Grundsteuer damit im Ganzen nicht mehr Steuern einnehmen, als dies vor der Grundsteuerreform der Fall war, auch wenn einzelne Grundstückseigentümer aufgrund ihrer Grundstückssituation ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen müssen.

Hierdurch ist die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gewahrt.

Die Einführung einer Grundsteuer C für baureife aber nicht bebaute Grundstücke hat der Gemeinderat aufgrund nicht geklärter Rechtsfragen zunächst noch zurückgestellt.

Die Satzung zur Anhebung der Hebesätze wurde vom Gemeinderat ebenso beschlossen. Darin werden die neu beschlossenen Hebesätze, die ab 1. Januar 2025 gelten, in Kürze im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

#### **TOP 4 Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO „An den Spiegelwiesen; 1. Änderung“**

##### **a) Geänderter Entwurfsplan**

##### **b) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Bereits im Jahr 2015 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Autobahn/nördlich B 35“ gefasst. Nach einem damals beschlossenen Entwurf hatte das Bebauungsplanverfahren bisher geruht, so der Bürgermeister. Mit dem nun aufgekommenen Wunsch des Grundstückseigentümers, auf dem bisher durch die Firma Volocopter als Rotoren-Prüfstand temporär genutzten Grundstück einen Gastronomiebetrieb mit Hotel zu errichten, liegt nun ein konkreter Planungswunsch für das Grundstück vor. Um diesen Planungswillen des Grundstückseigentümers umzusetzen hat der Gemeinderat einstimmig einem Entwurfsbeschluss

für den neuen Bebauungsplan „Spiegelwiesen, 1.Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt, da man sich im Gemeinderat einig war, dass das vom Eigentümer vorgelegte Konzept für einen Gastronomiebetrieb mit Grillrestaurant und einem Hotel an der dortigen Stelle sowohl städtebaulich vertretbar ist, als auch von der Positionierung her direkt an der Bruchsaler Straße eine gute Lage aufweist.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat festgelegt den neuen, geänderten Bebauungsplanentwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu bringen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die öffentliche Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanentwurfs erfolgt im Amtsblatt an anderer Stelle und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“.

**Weitere Informationen zum Bebauungsplan wie auch zur geplanten gastronomischen Nutzung auf dem Grundstück sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) im Ratsinformationssystem für jedermann einsehbar. Außerdem sind dort alle Vorlagen und Informationen zur Gemeinderatssitzung, sowie die Präsentation aus der Gemeinderatssitzung zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten veröffentlicht.**

#### **TOP 5 Spielplatz Schulstraße Neugestaltung**

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Konzept für die Neugestaltung des Spielplatzes an der Schulstraße zugestimmt und das Unternehmen „Die Werkstatt“ mit der Umgestaltung des Spielplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 72.009,89 € beauftragt. Aufgrund einer privaten Spende für die Seilbahn in Höhe von 9.423 € verbleibt ein Eigenanteil bei der Gemeinde in Höhe von 62.586,89 €. Ganz besonders bedankte sich der Bürgermeister beim Spender Martin Bellm für die großzügige Spende für die Seilbahn.

Im Gemeinderat und der Verwaltung war man erfreut darüber, mit der beschlossenen Neugestaltung des Spielplatzes auch in finanziell schwieriger werdenden Zeiten etwas Positives für unsere heranwachsenden Kinder im Ort tun zu können.

#### **TOP 6 Freiwillige Feuerwehr.**

**Anpassung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr – Entschädigungssatzung (FwES), sowie der ehrenamtlich Tätigen bei der Notfallhilfe Karlsdorf-Neuthard  
Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit Anschaffung eines Gerätewagens GW-L2**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Anhebung der Sätze für die Entschädigung der ehrenamtlich bei Feuerwehr und Rotem Kreuz Tätigen beschlossen. Somit erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Notfallhilfe bei künftigen Einsätzen ab 01.01.2025 ein sogenanntes „Stiefelgeld“ in Höhe von 15 € für die ersten 3 Stunden des Einsatzes. Für alle weiteren 3 Stunden eines Einsatzes erhalten die Mitglieder der kommunalen „Blaulichtfamilie“ künftig eine weitere Entschädigung in Höhe von 20 €. Diese Entschädigung, so war man sich im Gemeinderat einig, ist zwar kein voller Ausgleich für die zeitliche Inanspruchnahme, ist aber dennoch ein Dankeschön der Gemeinde für den Einsatz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Notfallhilfe für die Allgemeinheit zu jeder Tages- und Nachtzeit.

#### **TOP 7 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Quartier Altenbürg“ – Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2025**

Der Gemeinderat hat für die Maßnahme dem Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2025 einstimmig zugestimmt.

## **TOP 8 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Neuthard II“ – Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2025**

Der Gemeinderat hat für die Maßnahme dem Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2025 ebenfalls einstimmig zugestimmt. Weitere Informationen sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) nachzulesen.

## **TOP 9 Neubau Feuerwehrhaus**

### **Vergabe Schreinerarbeiten Innentüren, Festverglasung, Faltschiebwand**

Mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurden die Schreinerarbeiten Innentüren, Festverglasung, sowie für die Faltschiebwand an die Firma Zeeb zu einem Bruttoendpreis in Höhe von 381.655,61 € vergeben. Mit den jetzt zu vergebenden letzten Vergaben ist der Neubau des Feuerwehrhauses somit auf der Zielgeraden und es ist mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2025 zu rechnen, so der Bürgermeister.

## **TOP 10 Schönbornschule – Hauptgebäude - Notabdichtung Dach**

Bei den letzten Starkregenereignissen hat sich wiederholt gezeigt, dass das Dach des Hauptgebäudes der Schönbornschule und der Pavillons an verschiedenen Stellen starke Undichtigkeiten aufweist und durch eindringendes Wasser Gebäudeschäden entstehen können. Da der ursprünglich geplante Neubau des Schulgebäudes aufgrund der Kostenexplosion zurückgestellt werden musste (wir berichteten), mussten nun geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um weitere Gebäudeschäden durch das Abdichten des Daches zu vermeiden. Hierzu wurde eine minimale Variante für die Dachsanierung mit Abtragung der Kiesschüttung und der defekten Bitumenbahnen sowie einer Neuaufbringung der Bitumenbahnen mit neuer Kiesschüttung gewählt. Diese Maßnahme, verweist der Bürgermeister, sei keine Notmaßnahme im engeren Sinne, sondern hat durchaus eine dauerhafte Abdichtungswirkung, bis die endgültige Sanierung der Gebäude in Kürze mit der notwendigen Architektenauswahl in Angriff genommen wird. Die jetzt in Auftrag gegebenen Maßnahmen können für weitere Sanierungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt in Teilen weiter genutzt werden. Insofern hat der Gemeinderat die Firma Strippe Bedachung GmbH aus Karlsruhe mit Gesamtkosten in Höhe von 90.475,40 € mit der Notabdichtung der Dächer der Schönbornschule beauftragt.

## **TOP 11 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen – Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 3. Quartal des Jahres 2024 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke der Spenden anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, soll die Genehmigung von eingegangenen Spenden alle 3 Monate dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Seit der letzten Beschlussfassung am 16.07.2024 wurden weitere Geldspenden in Höhe von 7.183,00 € und eine Sachspende in Höhe von 8.250,00 € eingenommen. Insgesamt gingen im laufenden Jahr (bis einschl. 04.11.2024) Geldspenden mit einer Gesamtsumme von 12.585,08 € und Sachspenden mit 8.250,00 € ein. Die Spender, die Zwecke der Spenden und die Höhe der Spenden wurden dem Gemeinderat in einer Aufstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig genehmigt.